

Köniz gerät in politisch aufgeladenen Prozess

Nach Anzeige gegen Pussy Riot Weil sich die russischen Künstlerinnen gegen ihre Busse wehren, wird ihre Sprayaktion zum Gerichtsfall. Der Könizer Gemeinderat Christian Burren wittert einen Publicity-Schachzug.

Michael Bucher

Das Bild erinnert ein wenig an eine verwaiste Anzeigefläche. Es fehlt nur der (leicht angepasste) Aufruf: «Hier könnte Ihr Graffiti stehen!» Die Rede ist von einer Strassenmauer in Wabern, wo einem inmitten nichtssagen-der Tags eine blanke Fläche ins Auge sticht. Auf den rund 1x1,5 Metern prangte letzten August ein unvollendetes Anti-Kriegs-Graffiti der in Bern weilenden russischen Punkband Pussy Riot. Eine aufgemalte Kilometerangabe sollte die Bevölkerung daran erinnern, wie weit von uns der russische Krieg gegen die Ukraine tobt. Die Sprühaktion hatte eine viel beachtete Sommerposse losgetreten – übertroffen vielleicht nur durch die Dreadlocks einer Berner Reggaeband.

Nun folgt der nächste Akt in dem Drama. Denn die Sprayerei wird mit grösster Wahrscheinlichkeit in einem Gerichtsprozess münden. Wie kommt es dazu? Bekanntlich wurden die drei Pussy-Riot-Bandmitglieder bei ihrer Aktion von der Polizei in flagranti erwischt und vorübergehend festgenommen. Die Gemeinde Köniz als Besitzerin der bemalten Mauer hat daraufhin

die drei Frauen angezeigt. Weil sich die Bandmitglieder wiederum gegen die Bussen von je 400 Franken wehren, muss sich nun ein Gericht damit befassen.

Burren wird angefeindet, Bauer schweigt

Die Gemeinde Köniz wird dadurch zu einer Hauptakteurin in einem politischen Prozess, der über die Landesgrenzen hinaus für Schlagzeilen sorgen dürfte. Die Gemeinde und insbesondere der zuständige Verkehrsdirktor Christian Burren (SVP) mussten sich bereits letzten Sommer viel Sport anhören. Nicht nur wegen der Anzeige, sondern vor allem deshalb, weil die Gemeinde das Graffiti umgehend entfernen liess. Die Begründung: Sprayereien mit sexistischem, ehrverletzendem oder politischem Inhalt werden in Köniz so schnell wie möglich entfernt.

Burren wurde deswegen gar als angeblicher Putin-Freund angefeindet. Er hat diese Anschuldigungen stets vehement bestritten und betont, die Gemeinde spule bloss das Standardvorgehen bei Sachbeschädigungen ab. Hinzu kam, dass die Posse miten in die heisse Phase des Könizer Wahlkampfes fiel. Tanja Bau-

er, Burrens Konkurrentin ums Gemeindepräsidium, kündigte an, sie werde sich im Falle ihrer Wahl für den Rückzug der Anzeige starkmachen.

Die Wahl schaffte die SP-Politikerin dann tatsächlich. Zum Thema will sie sich heute auf Anfrage jedoch nicht mehr äussern und verweist stattdessen auf den zuständigen Christian Burren. In einem Interview mit dieser Zeitung Anfang Jahr sagte sie, ein Rückzug der Anzeige sei ein Entscheid, den der Gesamtgemeinderat fällen müsse.

Christian Burren ist über die jüngste Eskalation gar nicht amüsiert. «Dass die Gegenseite einen Gerichtsprozess erzwingt, nervt mich sehr», sagt er, «man versucht, uns unter Druck zu setzen, das ist traurig.» Als Antrieb zum Weiterzug vermutet er vor allem die Aussicht auf Publicity.

Anwalt wollte Aussöhnung in Köniz

Der Vorwurf ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Denn die Sachbeschädigung, um die es geht, ist auf den ersten Blick unbestritten. Das räumt auch Manuel Rohrer ein. Der Berner Fürsprecher vertritt im Verfahren die drei angeklagten Frauen. Von Be-



Das Anti-Kriegs-Graffiti am Frischingweg in Wabern war nur kurze Zeit sichtbar. Foto: Adrian Moser

gin an sei es darum gegangen, die Gemeinde Köniz dazu zu bewegen, die Strafanzeige zurückzuziehen, betont er. Eine einvernehmliche Lösung wäre für ihn ein «reiner Akt der Vernunft».

Wegen des Vorgehens der Könizer Behörden werde die Schweiz im Ausland als Staat wahrgenommen, der juristisch gegen Putin-Kritikerinnen vorgehe. Das sei ein «katastrophales Signal», Rohrer findet: «Der

Gemeinderat muss doch ein Minimum an politischem Gespür haben.»

Er habe diesbezüglich bereits Ende letztes Jahr mit Gemeinderat Christian Burren ein Gespräch geführt. Auch habe er ihm ein Vergleichsangebot unterbreitet, das da lautete: Pussy Riot bezahlen allfällige Auslagen – sofern diese im Rahmen liegen – und entschuldigen sich öffentlich. Im Gegenzug zieht Köniz die Anzeige zurück. Auch ein öffentlichkeitswirksames «Handshake» in Köniz stellte Rohrer in Aussicht. Jedoch erfolglos.

Der Rechtsanwalt sieht die Schuld an der Eskalation deshalb primär bei der Könizer Exekutive. Mit dem sturen Festhalten an der Anzeige wolle man lediglich dafür sorgen, dass Christian Burren sein Gesicht wahren könne, ist er überzeugt.

Dem widerspricht der Verkehrsdirktor. «Es wäre ein fatales Zeichen nach aussen, würden wir die Anzeige zurückziehen», hält er fest, «es würde bedeuten, dass in Köniz die Regeln nicht für alle gleich gelten.» Einen «inakzeptablen Kuhhandel» nennt er das Angebot von Fürsprecher Rohrer. «Den Rück-

zug einer Anzeige kann man sich nicht erkaufen.»

Die Akte «Köniz vs. Pussy Riot» liegt nun beim Regionalgericht Bern-Mittelland, ein Termin für die Verhandlung steht noch nicht. Ob die Aktivistinnen von Pussy Riot beim Prozess anwesend sein werden, ist laut ihrem Anwalt noch offen. Im Ausland lebende Angeklagte müssen nicht zwingend bei der Gerichtsverhandlung anwesend sein.

Support aus der Kunstszene

Theoretisch könnte der Prozess noch abgewendet werden. Etwa wenn Pussy Riot ihre Einsprüche zurückziehen, weil es ausser zusätzlicher Kosten nichts zu holen geben könnte. Vom Künstlerinnen-Kollektiv war bezüglich dieser Frage niemand erreichbar. Manuel Rohrer meint jedoch, dass finanzielle Bedenken keine Rolle spielen würden. Er sei von diversen «kunstinteressierten Leuten aus der Schweiz, die sich gegen den Ukraine-Krieg stellen», kontaktiert worden. «Diese würden für Bussen und Gerichtskosten aufkommen – schlimmstenfalls bis vor Bundesgericht.»

Pussy Riot könnten Köniz also noch eine Weile beschäftigen.

Jetzt wird das Problem-Wandbild abmontiert

Toxische Kunst am Bau Im Stadtberner Wylergut-Schulhaus hat die Demontage des als rassistisch taxierten Wandalphabets begonnen.

Das Wandbild soll weg. Doch das ist erst mal leichter gesagt als getan. Auf einem Bagerüst kniet, erklärt Restaurator Ekkehard Fritz im Wylergut-Schulhaus in Bern das aufwendige Verfahren. Vereinfacht gesagt, wird mit einem speziellen Schaum zuerst ein Negativ der Bildfelder angefertigt. Danach werden die Bildfelder mit einer Säge je im Doppelpakt herausgeschnitten. An der Hochschule der Künste (HKB) werden die Bildfelder anschliessend auf einen neuen Träger übertragen. Damit soll der Wandcharakter des Werkes beibehalten werden.

Diese Arbeit wurde am Mittwoch begonnen und wird voraussichtlich mehrere Wochen dauern. Noch ist unklar, ob die Sommerferien dafür reichen werden. 100'000 Franken werden die Demontage und Aufbereitung an der Hochschule der Künste kosten. Danach geht das 1949 erstellte Fresko mit den kolonialen Stereotypen als Schenkung an das Bernische Historische Museum, wo es im Frühling 2024 ausgestellt wird. Dort soll das toxische Geschenk die Debatte über den Umgang mit als diskriminierend empfundener Kunst im öffentlichen Raum weiter am Leben erhalten.

Originalzustand unerwünscht

Die Gegnerinnen und Gegner der Demontage sprachen von einem «Bildersturm» und von einer Missachtung der historischen Bedeutung des Werkes. Ein Anwalt hat zudem eine Baurechtsbeschwerde eingereicht, welche drohte, das Projekt zu verzögern. Diese ist jedoch inzwischen abgewiesen worden.

Weiterhin brisant bleibt die Frage, in welchem Zustand das Wandbild genau konserviert werden soll. Bekanntlich übermalte 2020 Unbekannte drei Kacheln des auf dem Bild dargestellten Alphabets mit schwarzer Farbe: Das «N», das «I», und das «C», die afrikanische, indigene amerikanische und asiatische Menschen stereotyp wiedergaben. Ist es nun Aufgabe der Restauratorinnen und Restauratoren, das Wandbild wieder in den (problematischen) Originalzustand zu versetzen?

Technisch gesehen wäre das problemlos machbar, sagt Christel Meyer-Wilmes vor dem übermalten «N». Die Restauratorin arbeitet beim Fachbereich Restaurierung und Konservierung an der HKB. Doch gehe es bei diesem Projekt darum, die «Reaktionen der Gesellschaft als Teil der Objektgeschichte» abzubilden. Die schwarzen Übermalungen werden deshalb beibehalten.

Die Frage nach dem «richtigen» Zustand des Bildes ist aber durchaus heikel: Restauratorinnen und Restauratoren müssen

bei ihrer Arbeit diverse Leitlinien einhalten. Und schliesslich hat auch die Denkmalpflege das Wandbild als erhaltenswert eingestuft. Allerdings sehen neue Richtlinien des Bundesamts für Kultur nun Ausnahmen vor, wenn mit dem Werk diskriminierende Werte vermittelt werden.

«Gesellschaftlicher Lernprozess»

Für Vera Ryser vom Verein «Das Wandbild muss weg!» gehört das alles zum «gesellschaftlichen Lernprozess». In der Ausstellung

im Historischen Museum, welche von ihrem Verein kuratiert werden wird, will sie die kolonial-rassistischen Weltbilder in der Zeit von Emil Zbinden und Eugen Jordi aufmerksam machen und aufzeigen, dass diese Bilder sowohl in schulischen wie auch in musealen Kontexten bis heute weiterwirken.

Den Künstlern selber macht sie keine Vorwürfe: «Sie haben in ihrem Bild schlicht die kolonialen Denkwesen reproduziert.» Der damals herrschende koloniale Blick sei in der Schweiz

auch bei Linken normal gewesen. Die heftigen Diskussionen um das Wandbild hätten ihr aber gezeigt, so Ryser, dass diese bis in die Gegenwart reichen. Sie rechnet deshalb auch weiterhin mit Widerstand. «Der Verlust von Privilegien, und sei es auch nur das Privileg, ein verletzendes Wort sagen zu dürfen, ist für manche sehr schmerzhaft.»

Museum stoppte «I-Ausstellung»

Seit 2019 wird über das Wandbild gestritten. Begonnen hatte die Debatte über den Umgang mit Berns kolonialem Erbe mit der Diskussion um die Zunft zum Mohren. In Bern hat sich der Diskurs seitdem geändert. Nach dem Überschwappen der Black-Lives-Matter-Bewegung aus den USA 2020 musste sich etwa die Kolonialbar am Kornhausplatz einen neuen Namen geben. Sie war zuvor in den sozialen Medien in einen Shitstorm geraten. Kurz darauf änderte der Kleiderladen Kitchener sein Logo, einen indigenen Kopf. 2022 änderte schliesslich auch die Zunft zum Mohren ihren Namen.

Besonders gefordert sind auch die Museen, namentlich das Historische. Im Herbst 2022 schloss es die Dauerausstellung «Indianer – Vielfalt der Kulturen in Amerika». Bereits zuvor hatte das Museum das «I-Wort» überklebt. Seit Mai 2023 ist auch die Dauer-Ausstellung «Kulturen in Asien und Ozeanien» geschlossen. Laut Museum dienen die Räume nun als Experimentierflächen und bieten Platz für Workshops und Veranstaltungen.

Andres Marti



Es ist kompliziert: Christel Meyer-Wilmes und Ekkehard Fritz erklären, wie das Wandbild demontiert werden soll. Foto: Beat Mathys



Bruno Bianchet, der Leiter der Abteilung Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Biel, blickt mit Sorge auf die kommende Arbeitslast. Foto: Matthias Käser

Immer mehr Aufwand für Beistände – es droht die Überlastung

Behindertengesetz Bei den Beiständinnen und Beiständen im Kanton Bern stapelt sich die Arbeit. Das neue Behindertenleistungsgesetz dürfte das Problem verschärfen.

Jérôme Lécho (BT)

Bürokratische Akte wie eine Steuererklärung ausfüllen, Rechnungen bezahlen oder eine Krankenkasse wechseln dürften den wenigsten Menschen Freude bereiten. Dennoch kommt kaum jemand darum herum, weil sie zu jenen Tätigkeiten des Erwachsenenlebens gehören, die man einfach erledigen muss.

Anders ist das bei Menschen, die aufgrund eines sogenannten Schwächezustandes wie etwa einer geistigen oder einer psychischen Beeinträchtigung «ihre Angelegenheiten nur teilweise oder gar nicht besorgen» können, wie es im Schweizerischen Zivilgesetzbuch heisst. Für diese Personen werden von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Beiständinnen oder Beistände eingesetzt, die sich um derlei Dinge kümmern.

«Vereinfacht gesagt kümmern sich Beiständinnen und Beistände um all das, was eine Person ohne Beistand selbst tun muss», erklärt Bruno Bianchet, Leiter der Abteilung Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Biel. Sie schauen also, ob die Rente oder der Lohn kommt, die Rechnungen bezahlt sind, die Post geöffnet und gelesen wird.

Berge an Post – und 1000 Steuererklärungen

Die Arbeit stapelt sich bei seinen Beiständinnen und Beiständen immer höher, und das auch ganz wortwörtlich. Beispielsweise bei den Steuererklärungen: «Vorher hatten wir für die Steuererklärungen einen Treuhänder, der das zu vernünftigen Preis gemacht hat», erzählt Bianchet.

«Die administrative Arbeit nimmt immer mehr Raum ein – und das trotz der Digitalisierung.»

Myriam Lehnen
Beiständin

Nun müssten die Beiständinnen und Beistände seit zwei Jahren die fast 1000 Steuererklärungen selbst ausfüllen.

Das bedeutet mehr Arbeit, die vom Kanton aber nicht abgegolten werde, so Bianchet: Seit 2013 hätte dieser die Abgeltung abgesehen von einer Teuerungskorrektur nicht mehr erhöht.

Mehr Autonomie bedeutet für Beistände mehr Arbeit

«Die administrative Arbeit nimmt immer mehr Raum ein – und das trotz der Digitalisierung, das ist doch verrückt», sagt auch Myriam Lehnen. Sie ist seit zehn Jahren Beiständin, seit zwei Jahren auch für die Steuererklärungen aller ihrer Klientinnen und Klienten zuständig. Und so gehe die administrative Arbeit immer mehr auf Kosten der eigentlichen

Das neue Behindertenleistungsgesetz

Statt Plätze in Institutionen werden neu die betroffenen Personen selbst finanziert. Diese können innerhalb oder ausserhalb von Institutionen Dienstleistungen beziehen, die ihnen zustehen. Vorgesehen ist auch eine Entschädigung von Angehörigen, die

Sozialarbeit, die gegen die Vereinsamung dieser Menschen, für ihre Teilhabe an der Gesellschaft sorgen sollte.

Ein Trend, der sich mit dem neuen Behindertenleistungsgesetz noch einmal verschärfen dürfte, weshalb der Abteilungsleiter des Bieler Erwachsenen- und Kinderschutzes Alarm schlägt.

Zahlte der Kanton einer Person mit Behinderung bisher einen Platz in einer für sie geeigneten Institution, darf diese ab 2024 ihre Dienstleistungen im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit frei wählen. Bianchet sagt mit Nachdruck, dass er dieses neue Gesetz begrüsse. So könne beispielsweise eine unter Beistand stehende Tetraplegikerin statt in einer Institution neu auch auswählen, zu Hause zu leben, «das begrüssen wir sehr».

Das bedeutet für die Beiständinnen und Beistände aber auch einen erheblichen Mehraufwand. Statt jemandem einen Platz in einer Institution zu suchen, die sich dann selbst um die Pflege und Versorgung der Person kümmert, müssten für die selbstständig lebende Tetraplegikerin Betreuungspersonen gesucht und angestellt werden.

Arbeit, die, auch wenn noch «viele unklar» sei, wie Bianchet

Pflegeleistungen erbringen. Damit setzt der Kanton Bern eine Forderung von Behindertenorganisationen um, aber auch diejenige der UNO-Behindertenrechtskonvention, die den betroffenen Menschen eine grössere Selbstbestimmung einräumen möchte. (J)

zugesteh, wohl bei den Beiständinnen und Beiständen dieser Personen hängen bleiben dürfte. «Wir rechnen im Durchschnitt mit einem Mehraufwand von 10 Stunden pro Person und Jahr», sagt Bianchet.

Ursprünglich wollte der Kanton diesen Mehraufwand gar nicht abgeltet, getreu seiner Doktrin, dass gesetzliche Veränderungen im Sozialbereich «kostenneutral umgesetzt werden» müssten, wie Bianchet sagt. Nun hat er aber zusammen mit Sozialverbänden dem Kanton ein erstes Zugeständnis abringen können. Bianchet: «Der Mehraufwand wird abgegolten werden, allerdings zu einem kümmerlichen Tarif.» Dagegen hätten sich die entsprechenden Verbände erneut gewehrt und eine Verrechnung zum vollen Tarif gefordert. Die Antwort des Kantons – sie ist noch offen.

Königsdisziplin der sozialen Arbeit

Dabei wäre gerade eine solche vollständige Abgeltung dringend nötig. Denn ohne zusätzliche Ressourcen, sprich Angestellte, könnte die im Gesetz vorgesehene Wahlfreiheit gar nicht gewährt werden. Schlicht, weil den Beiständinnen und Beiständen die Zeit fehlen würde, eine entsprechende Betreuung ausserhalb von Institutionen aufzugleisen.

Aber auch für den Erwachsenenschutz selbst wäre eine unvollständige Abgeltung ein Problem. Die Arbeitslast in seinem Dienst sei jetzt schon sehr hoch, bei fast jedem Austrittsgespräch ein Thema, sagt Bianchet. Und es sei eben diese hohe Arbeitslast, die es seinem Dienst erschwer-

te, überhaupt neue Fachkräfte zu finden – ein Teufelskreis in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wie demjenigen der Sozialarbeit.

Dabei übte seine Abteilung, so Bianchet, die «Königsdisziplin» der sozialen Arbeit aus. Indem sie Menschen trotz ihres Schwächezustandes einen Platz inmitten der Gesellschaft zu wahren versuche – mit einer Wohnung, wenn möglich einer vermittelten Beschäftigung, besser gemageten Finanzen.

Dem pflichtet auch Beiständin Lehnen zu, die trotz des horrenden bürokratischen Aufwands vom spannensten Job spricht, den es gebe. «Auch wenn die Mandate oft ähnlich daherkommen – jedes ist eine Wundertüte. Weil jedes Mal andere Menschen dahinterstecken.» Da mag sie auch hinnehmen, dass sie neuerdings unzählige Steuererklärungen ausfüllen, künftig vielleicht auch noch Arbeitsverträge für Betreuungspersonen ausstellen muss.

Ihr Vorgesetzter hingegen hofft, dass der Kanton doch noch die Mittel spricht, die es für die Umsetzung seiner beschlossenen Massnahmen braucht. Und sich seine Mitarbeitenden damit wieder dem Kern ihrer Arbeit widmen könnten.

Soziale Arbeit sei mehr als Zahlungen zu machen, Kontoauszüge zu kontrollieren, Berichte zu schreiben, sagt Bianchet. Es müsse primär darum gehen, betreuten Personen eine menschenwürdige und ihren Umständen entsprechend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. «Und dafür braucht es Zeit.»

Trams standen wegen Starkregen still

Stadt Bern Die Trams in der Stadt Bern haben am Mittwochmittag ab 16.15 Uhr den Betrieb wieder aufnehmen können. Aufgrund von Starkregen standen mehrere Linien der Berner Verkehrsbetriebe Bernmobil für mehrere Minuten still. Im Bereich Helvetiaplatz gab es zwischenzeitlich Hochwasser wegen starken Niederschlägen, wie Rolf Meyer, Sprecher von Bernmobil, sagte. Betroffen waren insbesondere die Tramlinien 7 und 8.

Die Linien 3, 6, 9 und 12 seien vorübergehend auch gestoppt worden. Aufgrund der Störung brauchte es eine gewisse Zeit, bis die Trams und Busse den Fahrplan wieder einhalten konnten, erklärte Meyer. (SDA)

Gampelen will Entscheid des Kantons anfechten

Campingplatz Fanel Der Gemeinderat von Gampelen hat an seiner Sitzung von Dienstag beschlossen, den Entscheid des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum Campingplatz Fanel anzufechten. Das sagte Gemeindepräsident Eric Dietrich auf Anfrage. Letzten Freitag hiess das AGR Einsprachen gegen eine Planungszone der Gemeinde Gampelen zum Campingplatz gut.

Der Campingplatz Fanel am Neuenburgersee ist seit Jahren umstritten, denn er befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Vor fünf Jahren einigten sich der Kanton, der Touring Club der Schweiz (TCS), als Betreiber des Campings, und Umweltverbände, den Campingplatz noch bis Ende 2024 zu erhalten. Dann müsste er weg. Die Gemeinde Gampelen schloss im September 2022, Gebiete betreffend den Campingplatz Fanel für zwei Jahre mit einer Planungszone zu belegen. Das Ziel sei gewesen den Camping so zu erhalten. Gegen diese Planungszone hatten Umweltverbände eine Kollektivsprache erhoben. (SDA)

Literarische Stipendien und Welteri-Preis

Kulturpreise Die Stadt Bern hat die Stipendien «Weiterschreiben» an Mirko Beetschen, Tine Melzer, Martin Oesch, Eva Rust und Anna Schmid vergeben. Bern ehrte auch Sandra Forrer mit dem Welteri-Preis für Theatertexte 2023. Die Stipendien sowie den Welteri-Preis sind mit je 10'000 Franken dotiert, wie die Berner Präsidialdirektion mitteilt. Das Stipendium «Weiterschreiben» sei sowohl als Auszeichnung für die bisherige Arbeit der Autorinnen und Autoren wie auch als Unterstützung für künftige Projekte gedacht.

Laut Communiqué wird der Welteri-Preis nur dann vergeben, wenn die Literaturkommission der Stadt eine würdige Preisträgerin oder einen würdigen Preisträger ausmacht. Mit Sandra Forrer habe man eine geeignete Theaterschaffende gefunden. Sie arbeite seit bald 20 Jahren als Dramaturgin, Produzentin, Regisseurin und Autorin. (SDA)